

Mehr Arbeit, mehr Geld

Hessisches Modell zur aktivierenden Sozialhilfe und Unterstützung des Niedriglohnssektors

Ministerpräsident Koch stellt Initiative des Landes Hessen für mehr Wachstum und Beschäftigung vor

Der Hessische Ministerpräsident Roland Koch hat die Gesetzesinitiative des Landes Hessen unter dem Titel „Mehr Arbeit, mehr Geld – hessisches Modell zur aktivierenden Sozialhilfe und Unterstützung des Niedriglohnssektors“ vorgestellt. Dieses gemeinsam mit dem Münchner ifo-Institut entwickelte Modell zur Reform der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik zeigt Wege auf, wie in Deutschland durch eine Verzahnung der Reformen im Bereich der Arbeitslosen- und Sozialhilfe einerseits und im Niedriglohnssektor des Arbeitsmarktes andererseits wieder mehr Wachstum und Beschäftigung geschaffen werden kann.

Der hessische Gesetzentwurf setze den Paradigmenwechsel fort, den die Hessische Landesregierung mit dem zu Beginn des Jahres 2002 vorgelegten und vom Bundesrat verabschiedeten OFFENSIV-Gesetz eingeleitet habe: Der alte Grundsatz, ‚wer arbeitet, bekommt wenig soziale Unterstützung, wer soziale Unterstützung bekommt, darf nicht arbeiten‘, wird aufgehoben. In Zukunft sollen Sozialhilfeleistungen als Ergänzung zu einer niedrig bezahlten Beschäftigung gezahlt werden, um diese damit wieder attraktiv machen. Wir schaffen damit einen Niedriglohnssektor, wie es ihn beispielsweise in Ländern wie Großbritannien oder den USA schon lange gibt.

Die Instrumente zur Verwirklichung dieser Ziele sind an zwei elementare Grundsätze geknüpft: „Fördern und Fordern“. „Und wir wollen, dass die knappen Kassen bei Bund, Ländern und Gemeinden, die hier vorgeschlagene Veränderung auch verkraften können“, so Koch. Dazu sei es nötig, das Modell in zwei Stufen zu betrachten:

- **Einführung der Möglichkeit der sozial begleiteten niedrigen Löhne für erwerbsfähige Empfänger von Arbeitslosen- und Sozialhilfe**
- **Schaffung eines generellen Niedriglohnssektors in Deutschland.**

Der hessische Gesetzesentwurf eines Existenzgrundlagengesetzes (EGG) stelle den Vorrang von Arbeit, Qualifizierung und qualifizierender Beschäftigung gegenüber der staatlichen Alimentierung ohne Gegenleistung in den Mittelpunkt der Reform der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik.

Die Grundbausteine des Gesetzesentwurfes:

- 1) Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe auf dem Niveau der Sozialhilfe und Zuweisung der Vermittlungs- und Leistungsaufgaben an die kommunalen Gebietskörperschaften als Voraussetzung für ein effektiveres Hilfesystem. Die neue Leistung soll Hilfe zur Existenzsicherung heißen.
- 2) Finanzielle Anreize zur Förderung des Ausstiegs aus der Sozialhilfe und zur Aufnahme einer Beschäftigung im Niedriglohnssektor. Zukünftig sollen Menschen, deren Erwerbseinkommen oberhalb der Geringfügigkeitsgrenze von 400 Euro liegt, mit steigendem Bruttolohn auch mehr Netto verdienen. Dies ist ein ganz wesentlicher Schritt zum Abbau der Arbeitslosigkeit. Um die Nachhaltigkeit dieses neuen Instruments zu verstärken, unterstützt das Gesetz generell den Ausbau eines in Deutschland bislang vergleichsweise unterentwickelten Niedriglohnssektors durch die Einführung eines Lohnzuschlags für Geringverdienende.



- 3) Wer staatliche Leistungen empfängt, muss eine Gegenleistung in Form von Arbeit erbringen. Diese wird in Zukunft auch kommunal angeboten.
- 4) Abbau von Barrieren, die einer Arbeitsaufnahme im Wege stehen, insbesondere auch für Eltern mit Kindern und Alleinerziehende. Stärker als bisher wird das Ziel verfolgt, Menschen den Ausstieg aus der Bedürftigkeit zu ermöglichen, die wegen der Betreuung von Kindern oder der Pflege von Angehörigen daran gehindert sind, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. So sollen etwa, solange es nicht genügend Plätze für Kinder in Tageseinrichtungen gibt, Erwerbstätige und Erwerbssuchende vorrangig bei der Vergabe berücksichtigt werden.
- 5) Wer trotz Erwerbsfähigkeit nicht bereit ist, eine angebotene Arbeit anzunehmen, muss mit empfindlichen Sanktionen rechnen, bis hin zur vollständigen Streichung seines Sozialhilfe-Regelsatzes.
- 6) Gleichstellung von Leistungsempfängern im Krankheitsfall mit Pflichtversicherten in der Gesetzlichen Krankenversicherung.
- 7) Asylbewerber sollen in Zukunft ausschließlich Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.
- 8) Gesetzentwurf räumt Ländern Freiräume ein, um einen Wettbewerb um die besten Lösungen - z. B. bei der Pauschalierung der Sozialleistungen - zu ermöglichen.

Nach: Presseinformation der Hessischen Landesregierung vom 07. Juli 2003.

